WP-01-K3-270

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 269 bis 271:
Menschen sollten nicht im Gefängnis landen, weil sie geringe Geldstrafen nicht ~~begleichen~~zahlen können. Über die Gerichtshilfe und Ermöglichung der Arbeit freier Träger der sozialen Strafrechtspflege wollen wir erreichen, dass vor Einleitung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe die Ursache der Nichtzahlung geprüft und nach Möglichkeit mit Maßnahmen sozialer Arbeit beseitigt wird. Wir modernisieren das Strafrecht mit dem Ziel, die Justiz zu entlasten. Hierfür wollen wir prüfen, welche geringfügigen Delikte außerhalb des

Begründung

Noch immer landen vielen Menschen im Vollzug, die dort aus unterschiedlichsten Gründen nicht dort hingehören. Wir können es uns menschlich und finanziell nicht leisten, dass ausgerechnet der Strafvollzug zum Auffangbecken gesellschaftlicher und sozialer Probleme wird, weil es in sozialen Sicherungssystemen erhebliche Lücken gibt. Der Strafvollzug muss immer ultima ratio bleiben. Es gibt Menschen, die mit behördlicher und gerichtlicher Post überfordert sind, ihre Post nicht öffnen, Unterstützung bei der Lebensführung benötigenen oder psychische Probleme haben. Das Schlimmste, was ihnen in dieser Situation passieren kann ist, im Strafvollzug zu landen.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits gute Erfahrungen damit, genauer hinzuschauen, was der Grund für die Nichtzahlung ist und damit den Menschen und ihrer Lebenssituation gerecht zu werden und letztlich teure Haft zu vermeiden.

Der erste Schritt zur Reform der Ersatzfreiheitsstrafe ist mit der Halbierung getan. Die Prüfung der Ursachen von Nichtzahlung ist ein weiterer wichtiger Baustein, das Instrument human und sachgerecht anzuwenden und teure Haft nur als ultima ratio anzuwenden.